

990/AB
vom 11.06.2025 zu 1056/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.289.653

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)1056/J-NR/2025

Wien, 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Nr. **1056/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von PFAS-haltigen Feuerlöschern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) selbstverständlich alle brandschutzrechtlichen Bestimmungen – auch den Bestand und Einsatz von Feuerlöschern betreffend – eingehalten werden.

Zur Frage 1:

- Sind derzeit PFAS-haltige Feuerlöscher in Ihrem Ministerium sowie nachgeordneten Dienststellen im Einsatz?
 - a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufgliederung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
 - b. Wenn ja, wo sind diese gelagert/ sind sie frei zugänglich?
 - c. Wenn ja, wann sollen diese ausgetauscht werden?

Die dem BMLUK zugeordneten Gebäude müssen wie alle öffentlichen Gebäude mit

Feuerlöschern ausgestattet sein. An den Standorten der Zentralstelle des BMLUK sind 59 Feuerlöscher, die per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten, im Einsatz. Davon befinden sich drei Stück in einem nicht frei zugänglichen Reservelager. Ein Austausch der Feuerlöscher erfolgt im Zuge der regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen.

Zur Frage 2:

- Liegen Ihrem Ministerium konkrete Erhebungen über den Bestand PFAS-haltiger Feuerlöscher in öffentlichen Einrichtungen vor?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?
 - b. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei dokumentiert?
 - c. Wenn ja, welche öffentlichen Einrichtungen sind konkret betroffen?
(Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen etc.)

Im Jahr 2024 wurde eine Fragebogenaktion des Umweltbundesamtes durchgeführt, um eine Abschätzung des Bestandes an Handfeuerlöschnern in verschiedenen Institutionen in Österreich vorzunehmen.

Dabei wurden 420 Betriebe und Institutionen kontaktiert und um Informationen zum Vorhandensein PFAS-haltiger Handfeuerlöscher bzw. um Bilder der verwendeten Feuerlöscher (zur Feststellung der verwendeten Typen) ersucht. Die Rücklaufquote des Fragebogens betrug ca. 30 Prozent. Auf Basis der Antworten wurde hochgerechnet, dass in Österreich ein Bestand von rd. 300.000 PFAS-haltigen Feuerlöschnern vorliegt, was aufgrund des durchschnittlichen Inhaltes ca. 1,2 t PFAS bedeuten würde.

Die Umfrage richtete sich an öffentliche und private Institutionen, u.a. Bahnhöfe, Flughäfen und Helikopterlandeplätze, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Betriebe.

Zur Frage 3:

- Gilt aktuell ein generelles Verbot von PFA-Chemikalien in Österreich?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, was konkret erfasst dieses Verbot? (Produkte, Verwendungszwecke etc.)
 - c. Wenn ja, wer ist/war mit der Umsetzung dieses Verbots befasst?

- d. Wenn ja, aufgrund welcher Datenlage wurde das Verbot erlassen?
- e. Wenn nein, ist ein solches geplant?
- f. Wenn nein, wann und für welchen Anwendungsbereich soll ein solches Verbot umgesetzt werden?

PFAS sind aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften für viele unterschiedliche Verwendungen sowohl im industriellen Bereich als auch in Erzeugnissen für Konsumentinnen und Konsumenten in Verwendung. Für viele dieser Bereiche gibt es momentan noch keine leicht erhältlichen Alternativen.

Weder auf europäischer Ebene, noch in Österreich gibt es ein generelles Verbot von PFAS. Jedoch sind im Rahmen der direkt anwendbaren Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) und der direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) verschiedene Gruppen von PFAS in der gesamten EU verboten bzw. beschränkt.

In der POP-Verordnung verboten bzw. beschränkt sind Perfluoroctansulfonsäure, Perfluoroctansäure und Perfluorhexansulfonatsäure.

In der REACH-Verordnung verboten bzw. beschränkt sind Perfluorhexansäure und langkettige Perfluorcarbonsäuren mit neun bis 14 Kohlenstoffatomen.

Die Beschränkungen gelten jeweils für alle Vorläuferstoffe und verwandten Verbindungen und umfassen immer eine große Gruppe von Substanzen. Genauere Informationen zu PFAS werden auf der Website des BMLUK unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/chemiepolitik/umweltschadstoffe/pfas.html> sowie von der Umweltbundesamt GmbH und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zur Verfügung gestellt.

Österreich plant kein zusätzliches Verbot von PFAS oder PFAS-Untergruppen, da zusätzlich zu den bestehenden Beschränkungen aktuell mehrere Beschränkungsverfahren auf internationaler und EU-Ebene im Laufen sind.

So wurden langkettige Perfluorcarbonsäuren mit neun bis 21 Kohlenstoffatomen bei der 12. Vertragsstaatenkonferenz des Stockholmer Übereinkommens von 28. April 2025 bis 9. Mai 2025 in die persistente organische Schadstoffe-Liste des Übereinkommens aufgenommen. Im Rahmen der REACH-Verordnung wird noch im Jahr 2025 eine

Beschränkung aller PFAS in Feuerlöschschäumen in Kraft treten. Zusätzlich haben fünf EU-Mitgliedstaaten ein Beurteilungsdossier für eine universelle Beschränkung von PFAS vorgelegt. Dieser Vorschlag, der alle Verwendungen von PFAS umfasst, wird derzeit von den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA überprüft. Sobald eine endgültige Meinung der Ausschüsse („Final Opinion“) vorliegt, wird die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten einen Beschränkungsvorschlag vorlegen.

Zur Frage 4:

- Welche Umstellungs- oder Entsorgungsprogramme gibt es derzeit für PFA-haltige Produkte, wie z.B. Feuerlöscher?

Das BMLUK hat bereits im Jahr 2024 ein Merkblatt für die fachgerechte Entsorgung von Feuerlöschern und Feuerlöschschäumen veröffentlicht, da aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben viele Feuerlöscher ausgetauscht und entsorgt werden. Feuerlöscher bzw. Löschsäume mit bereits in der EU verbotenen bzw. beschränkten PFAS sind als gefährlicher Abfall und persistente organische Schadstoffe-Abfall zu entsorgen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

